

**Zuwendungen für die Landeshauptstadt München
im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
in Bayern (2014 - 2018)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15795

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 01.10.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtkämmerei stellt in einer jährlichen Bekanntgabe dar, welche Mittel die Landeshauptstadt München vom Freistaat Bayern eingenommen hat, soweit diese im kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2000 ist die Darstellung der Berechnungsgrundlagen nur noch dann notwendig, wenn zwischenzeitlich eingetretene wesentliche Änderungen dies erfordern.

Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und gibt dem Stadtrat in der Anlage die aktuellen Werte im kommunalen Finanzausgleich bekannt.

Im Berichtsjahr 2018 sind die von der Landeshauptstadt München vereinnahmten Landesleistungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht angestiegen, von 471,6 Mio. € auf 515,0 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass

- für Investitionspauschalen und Pauschalzuweisungen aus dem Kfz-Steuerersatzverbund mehr Mittel durch den Freistaat zur Verfügung gestellt wurden (s. Anlage Nrn. 2 und 3),
- auf Grund der anlaufenden baulichen Umsetzung der Maßnahmen aus den Schulbauprogrammen mehr Mittel nach Art. 10 BayFAG beantragt und vereinnahmt werden konnten (s. Anlage Nr. 12) und
- erstmalig Investitionszuwendungen nach Art. 11 BayKrG für Großbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des mit Beschluss der Vollversammlung am 08.07.2014 beschlossenen Sanierungskonzepts der städt. Kliniken durch die München Klinik vereinnahmt werden konnten (s. Anlage Nr. 15).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HA II/22
z. K.